

Interpellation

0423 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 19.01.2009

Gefahren und Risiken der HPV- Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und die grosse, finanzielle Belastung für den Kanton Bern

Die HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs wird als neues Wundermittel propagiert und die Krankenkassen sollen verpflichtet werden, die Kosten dafür flächendeckend zu übernehmen. Argumente gegen die HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs werden der Bevölkerung vorenthalten. Die HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs birgt jedoch massive Risiken und Gefahren in sich. Folgende Argumente sprechen gegen die Kassenpflichtigkeit der HPV-Impfung und gegen eine flächendeckende Anwendung:

- **Schutzwirkung:** Die HPV-Impfung schützt lediglich bei 2 (HPV 16 und 18) der 15 krebserregenden HPV-Typen vor Ansteckung. Wenn eine Frau sich bereits vor der HPV-Impfung mit HPV 16 oder 18 angesteckt hat, wird ihr Risiko für Gebärmutterhalskrebs nicht reduziert.
- **Krebsrisiko:** Die HPV-Impfung eliminiert weder das Krebsrisiko noch kann man damit Krebs behandeln.
- **Nebenwirkungen:** Da es sich um neue Impfstoffe handelt, kann das Risiko ungewöhnlicher oder schwerer Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden.
- **Langzeitwirkung:** Es ist nicht bekannt, wie lange die Schutzwirkung der Impfung anhält, weshalb nach geschätzten 5 Jahren eine Auffrischimpfung notwendig sein wird.
- **Kontrolluntersuchung:** Die HPV-Impfung ersetzt keineswegs regelmässige gynäkologische Kontrolluntersuchungen, da die Impfung nicht gegen sämtliche HPV-Virustypen schützt.
- **Falsche Sicherheit:** Gegen Papilloma-Viren geimpfte Frauen könnten sich in falscher Sicherheit wiegen und auf den Besuch beim Frauenarzt verzichten.
- **Wirksamkeit:** Die bisherigen Erkenntnisse über die Wirksamkeit sind ungenügend. Es gibt keinen gut verfügbaren Test, um zu bestimmen, ob der Impfstoff im Einzelfall wirkt oder nicht.
- **Männer:** Männer als Träger von HPV werden vom Impfprogramm nicht erfasst, obschon sie sich genauso häufig wie Frauen HPV-Viren zuziehen und ihre Partnerinnen und Partner anstecken können.
- **Kosten:** Die Impfkampagne ist mit grossen Kosten verbunden und ersetzt die regelmässigen gynäkologischen Kontrolluntersuchungen nicht. Die Krankenkassen werden somit fortan doppelt belastet. Pro Patientin kostet die HPV-Impfung CHF 711.00 (3 Dosen des Impfstoffs Gardasil).

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind dem Regierungsrat die oben geschilderten Gefahren und Risiken bekannt, ist er sich insbesondere der noch nicht erforschten Risiken betreffend Nebenwirkungen bewusst?
2. Hat der Regierungsrat eine Kosten-/Nutzen-Analyse gemacht?
3. Kennt der Regierungsrat die Risikofaktoren für eine HPV-Infektion, die da sind: häufig wechselnde Sexualpartner und ungeschützter Geschlechtsverkehr, mangelnde Hygiene oder vorangehende Infektionen im Genitalbereich, Rauchen (gemäss Krebsliga Schweiz)? Ist er nicht auch der Meinung, dass eine entsprechende präventive Aufklärung nachhaltiger, effektiver und kostengünstiger wäre als die HPV-Impfung?
4. Weiss der Regierungsrat, dass Knaben und Männer - die das geplante Impfprogramm nicht erfasst - ebenfalls Träger von HPV sind, die Viren auf ihre Partnerinnen übertragen und diese dadurch gefährden können? Ist er nicht auch der Meinung, dass dadurch ein wirkungsvoller, flächendeckender Impfschutz illusorisch ist?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch das kantonale Impfprogramm Eltern sich dazu gezwungen fühlen könnten, gegen ihren Willen ihre Töchter impfen zu lassen, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, gegen deren Wohl zu handeln?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Krankenkassenprämien durch die massiven Kosten dieses geplanten kantonalen Impfprogramms zwangsläufig zusätzlich weiter steigen zu Lasten der Prämienzahlenden?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die HPV-Impfung in der Schweiz zu einem Riesengeschäft für die Pharmaindustrie (zu Lasten der Krankenkassen und damit der Prämienzahlenden) entwickelt; der Einsatz der HPV-Impfung in den Entwicklungsländern wegen deren fehlenden Finanzen für die Pharmaindustrie jedoch nicht interessant ist?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 26.01.2009

Antwort des Regierungsrates

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, ist für die Zulassung von Impfstoffen gemäss der Heilmittelgesetzgebung zuständig. Zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört insbesondere, dass der Impfstoff qualitativ hoch stehend, sicher und wirksam ist. Bis anhin ist nur ein Impfstoff gegen humane Papillomaviren (Gardasil© der Firma Sanofi Pasteur MSD AG), der gegen vier HPV-Typen (6, 11, 16 und 18) schützt, zugelassen. Die Zulassung eines anderen Impfstoffs (Cervarix©, GSK), der gegen zwei HPV-Typen (16, 18) schützt, steht noch aus. Aus diesem Grund wird zurzeit nur Gardasil© verwendet.

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben im Juni 2007 die Empfehlungen für die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) veröffentlicht. Von dieser Impfung wird erwartet, dass rund 70% der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs verhindert werden können. Die Fassung vom Februar 2008 dieser Empfehlungen *„basieren auf einer eingehenden Analyse der Daten zu allen Punkten der Evaluationskriterien“* (Zitat aus den Empfehlungen). Sie beinhalten unter anderem Angaben über Wirksamkeit, unerwünschte Impferscheinungen und deren Meldungen sowie Kosten-Nutzen-Analyse. Gemäss EKIF und BAG wird die Impfung der Knaben nicht empfohlen. Dem Factsheet des BAG *„Gebärmutterhalskrebs und andere HPV-bedingte Gesundheitsschäden“* ist diesbezüglich zu entnehmen, dass *„obwohl Männer sich genauso häufig HPV-Viren zuziehen und ihre Partnerinnen und Partner anstecken können, weiss man nicht, ob die HPV-Impfstoffe beim Mann wirksam sind. Diese Impfstoffe können Männern deshalb gegenwärtig nicht empfohlen werden“*.

Eine ähnliche Information enthält der Flyer des BAG „*Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs / Für alle jungen Mädchen*“. Die HPV-Impfempfehlungen sowie beide Informationsbroschüren des BAG enthalten zudem auch die Information, wonach die HPV-Impfung keineswegs eine alle drei Jahre stattfindende gynäkologische Kontrolluntersuchung ersetzt, da rund 25% der Zervixkarzinome durch nicht in der Impfung enthaltene HPV-Typen verursacht werden. Die Weiterführung der regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen gemäss den Empfehlungen der schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe wird als wesentlich erklärt.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 27. November 2007 gemäss der Empfehlung der eidgenössischen Leistungskommission (ELK) beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2008 die Kosten für die Impfung gegen humane Papillomaviren von der Krankenversicherung übernommen werden, sofern diese im Rahmen von kantonal organisierten Programmen durchgeführt wird. Im Artikel 12a Buchstabe I der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) sind die von kantonalen Impfprogrammen zu erfüllenden Minimalanforderungen verankert. Eine davon ist die Sicherstellung der Information der Zielgruppen und deren Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung über die Verfügbarkeit der Impfung und die Empfehlungen des BAG und der EKIF. Zu vermerken ist, dass der Entscheid über die Kostenübernahme in der Grundversicherung unter anderem von der Wirtschaftlichkeit der Leistung abhängt. Somit gehen die Kosten der HPV-Impfung bei 11- bis 19-jährigen Mädchen und Frauen im Rahmen des kantonalen Impfprogramms nicht zu Lasten des Kantons Bern, sondern zu Lasten der Grundversicherung.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass mit Ausnahme der Frage 5 alle Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen, sondern des Bundes.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat verweist auf seine oben dargelegten ausführlichen Erläuterungen, wonach diese Frage im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Den oben zitierten Impfempfehlungen ist zu entnehmen, dass lokale Reaktionen in 20 bis 80% der Geimpften beobachtet wurden, aber nur selten schwerer Natur waren.

Zu Frage 2

Es ist nicht Sache des Regierungsrates eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, sondern des Bundes. Gemäss den Empfehlungen zur HPV-Impfung vom Februar 2008 ist die HPV-Impfung eine kosteneffiziente Intervention und sie liegt im Bereich anderer Impfungen.

Zu Frage 3

Nicht der Regierungsrat ist für diese Frage zuständig, sondern die Bundesbehörden. Diesen sind die Risikofaktoren für Gebärmutterhalskrebs bekannt, wie aus dem Factsheet der EKIF hervorgeht. Die Krebsliga Schweiz verweist im Übrigen auch auf die Impfung. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass unabhängig von der HPV-Impfung die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sexualerziehung auf die Verhütung der sexuell übertragbaren Krankheiten in der Schule informiert werden.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat verweist auf seine oben dargelegten ausführlichen Erläuterungen, wonach diese Frage im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt.

Zu Frage 5

Wie oben bereits erklärt muss der Kanton sicherstellen, dass die Zielgruppen und deren Eltern/gesetzliche Vertretung über die Verfügbarkeit der Impfung und die Empfehlungen des BAG und der EKIF informiert werden. Dies erfolgt mittels der beiden vom BAG erarbeiteten Informationsmittel (Factsheet und Flyer) und dem Merkblatt des Kantonsarztamtes. Im Kanton Bern ist die HPV-Impfung wie alle anderen Impfungen freiwillig. Dies wird den Mädchen und jungen Frauen sowie deren Eltern auch mit dem *„Merkblatt über die kostenlose Impfung gegen humane Papillomaviren (Gebärmutterhalskrebs) im Kanton Bern“* und mit dem Merkblatt *„Freiwillige Impfung“*, die beide in den Schulen verteilt worden sind, klar kommuniziert.

Zu Frage 6 und Frage 7

Der Regierungsrat verweist auf seine oben dargelegten ausführlichen Erläuterungen, wonach er für den Entscheid über die Kostenübernahme im Rahmen der Grundversicherung nicht zuständig ist, sondern das EDI.

An den Grossen Rat